

Dann hätten wir direkt im Mai dieses Jahres die Vorstellungen zu diesem Aspekt abgleichen können.

(Thomas Okos [CDU]: Sie auch!)

Wir konnten es aufgrund der Kontingentierung und des engen Zeitplans, den wir uns da auferlegt hatten, nicht. Das zeigt aber, wie wichtig Anhörungen in Präsenz sind und wie wichtig es ist, eine Vielzahl von Sachverständigen zu hören und nicht nur die, die ihre Interessen haben, wie in diesem Fall die Sparkassenverbände.

Es ist wichtig, dass man Beratungszeit hat. Sie haben seinerzeit sehr viel Druck gemacht. Wir haben damals gesagt: Wir verstehen das sachlich nicht. – Das Ergebnis dieses großen Zeitdrucks ist, dass Sie jetzt ein halbes Jahr länger brauchen, weil Sie jetzt erst Richtung Jahresende zu einer rechtsfesten neuen Beschlussfassung kommen werden.

Inhaltlich sollten Sie daraus auch lernen, dass es wichtig ist, sich mit allen Akteuren in der Landschaft und Szene zu unterhalten, dass es also Sinn macht, nicht nur Wunschzettel Einzelner abzuarbeiten, die hier vorgetragen werden.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, die Redezeit.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Es kommt mir auch quälend lang vor!)

Ralf Witzel* (FDP): Ich hoffe, dass dies eine Lehre ist, die einen Maßstab für zukünftige Auseinandersetzungen mit so wichtigen Dingen wie Staatsverträgen in diesem Haus bildet. – Vielen Dank.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Hartes Kernkapital ist gut. Mehr hartes Kernkapital ist besser. Wenn das auch noch von der BaFin anerkannt wird, ist das am besten. Warum? Weil die BaFin nicht nur an einem sehr langen Hebel sitzt, sondern auch noch viel Sachverstand in ihren Reihen hat. Insofern können wir eigentlich nur zustimmen, wenn die vorgesehene Änderung in Abstimmung mit der BaFin zum gewünschten Ergebnis führt.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen und auch im Ausschuss diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Dr. Beucker. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 18/6412 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

18 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRK NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5351

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/6182

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/6182, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/5351 angenommen und das Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4760 – Neudruck

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses
Drucksache 18/6021
zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6021, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4760 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4760 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4760 – Neudruck – angenommen und das Gesetz verabschiedet**.

Wir kommen zu:

20 Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6413 – Neudruck
erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/63413 – Neudruck – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

21 Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 – Neudruck

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6385 – Neudruck – an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist auch diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

22 Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6386

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6386 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

23 Gesicherte Förderung für thematisches Jugendtheater

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6387

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6387 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Der Inhalt des Gesetzentwurfes ist bekannt: Hiermit soll das Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure ein dringend notwendiges Update bekommen.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure werden – auf öffentliche Bestellung durch das Land Nordrhein-Westfalen – zur Durchführung von Amtshandlungen befugt. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag bei der Erhebung der Geobasisdaten und erbringen Leistungen für bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Aufgaben.

Aber auch in diesem Tätigkeitsfeld schlägt der Fachkräftemangel zu.

Neben Nachwuchsförderung und Aufgabenoptimierung sollen durch diese Gesetzesanpassung unter anderem Qualifizierungsbedingungen und Kooperationsmöglichkeiten flexibler und attraktiver gestaltet werden.

Fachliche Details zur Definition der Berufserfahrung werden vom Gesetz auf die Verordnung übertragen. Hierdurch lassen sich neue Entwicklungen schneller in Vorgaben abbilden, um dadurch einen breiteren Personenkreis für den Beruf zu gewinnen oder Kapazitäten zu erhalten – ein Gewinn an Flexibilität.

Stichwort: Kooperationsmöglichkeiten.

Zukünftig soll es möglich sein, Fachpersonal – statt nur für einen – alternativ über eine Gesellschaft für mehrere Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure – einsetzbar zu machen. Aber auch technische Kooperationsmöglichkeiten sollen Synergien ermöglichen – zum Beispiel durch die Einrichtung eines gemeinsamen Rechenzentrums.

Die geringer werdenden Fachkräftekapazitäten wären von speziellen IT-Aufgaben entlastet – das ist insbesondere für kleinere Büros wichtig.

Auch Verfahren werden verschlankt: durch die Abschaffung der formellen Erteilung von Vermessungsgenehmigungen für das eingesetzte Fachpersonal zum Beispiel.

Bei allen Maßnahmen bleiben Anforderungen an eine fachliche Qualifizierung weiterhin erhalten, um die Akzeptanz der Beleihung von Privat-

personen mit der Durchführung hoheitlicher Aufgaben nicht zu gefährden.

Über die konkrete Nutzung dieser neuen Möglichkeiten entscheiden aber die einzelnen öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure bzw. – bei Personalgesellschaften – auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Heinrich Frieling (CDU):

Wer Daniel Kehlmanns Roman „Die Vermessung der Welt“ gelesen hat, der wird sich bei diesem Gesetzesentwurf vielleicht an Kehlmanns Darstellung des Alexander von Humboldt erinnern fühlen, der mit einer unbeschreiblichen Leidenschaft versucht alles zu vermessen, was er sehen kann. Und wie für jeden Beruf brauchen auch die Vermessungsingenieure die nötige Leidenschaft für ihren Beruf, aber auch die richtigen Rahmenbedingungen. Um diese zu verbessern und um den Beruf zukunftsfähig aufzustellen, braucht es das vorliegende Änderungsgesetz.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind für die aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr angemessen. Der Fachkräftemangel macht sich bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, die einen Großteil der hoheitlichen Vermessungen leisten, ebenso deutlich bemerkbar wie bei den ansonsten zuständigen kommunalen Vermessungs- und Katasterbehörden.

Zunächst möchte ich mich daher bei der Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Berufsverbände, der drei Kommunalen Spitzenverbände, der fünf Bezirksregierungen und der Ingenieurkammer-Bau NRW für die Mitarbeit bei dieser geplanten Novellierung bedanken.

Als unabhängiger Träger der amtlichen Vermessungsverwaltung erfüllen die Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Aufgabe. Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind sie als beliehene Unternehmer berechtigt Liegenschaftsvermessungen, also Vermessungen, die der Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Feststellung oder Abmarkung von Grundstücksgrenzen dienen, auszuführen. Darüber hinaus dürfen die Ingenieurinnen und Ingenieure etwa Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken öffentlich beglaubigen oder Geobasisdaten über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster zur amtlichen Nutzung bereitstellen. Die Einmessung von fertiggestellten Gebäuden kennen auch viele private Grundstückseigentümer.

Dieser Ausschnitt aus dem breiten Aufgabenspektrum der Vermessungsingenieure macht deutlich, wie wichtig ihre Arbeit für die öffentlichen und

privaten Liegenschaften und deren Katastereintragungen ist. Dass ein Meter ein Meter ist, darüber wird man sich schnell einig. Aber wo man genau anfängt zu messen und wie Grundstücksgrenzen verlaufen oder Gebäude eingezeichnet werden, das sollten wir unabhängigen Fachleuten überlassen, nicht zuletzt um Streitigkeiten zu vermeiden.

Das ist Grund genug, um den Berufsstand mit diesem Gesetz für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu wappnen.

Die Lage in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit äußerst angespannt: 80 bis 90 Prozent der amtlichen Vermessungen in Nordrhein-Westfalen werden durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ausgeführt. Gleichzeitig bewirkt das hohe Durchschnittsalter von 59 Jahren jedoch derzeit eine hohe Anzahl von Beendigungen der öffentlichen Bestellungen. Zudem werden nur wenige neue Berufsträger gewonnen. Immer weniger Ingenieurinnen und Ingenieure müssen daher dasselbe Arbeitspensum erbringen. In den letzten zehn Jahren ist die Gesamtanzahl von 451 auf 347 in Mitte 2022 gesunken, gleichzeitig stehen 47 Zugängen 151 Abgänge gegenüber. Hinzu kommt der Fachkräftemangel in den Geschäftsstellen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung beitragen sollen. Im Fokus steht vor allem eines: Flexibilisierung. Neben flexibleren Kooperationsmöglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung bei entstehendem Zusatzaufwand – etwa durch gemeinsame Rechenzentren – und die Abschaffung der formellen Vermessungsgenehmigungen für das Fachpersonal sollen die Vorgaben optimiert und die Berufsausübung flexibler gestaltet werden.

Diese Flexibilisierung soll Spielräume für die sich stetig ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen eröffnen, ohne jedoch dabei die Akzeptanz der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf qualifizierte Privatpersonen zu gefährden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit einer breiten Mehrheit den Weg frei machen für die Zukunftsfähigkeit unserer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu.

Christina Kampmann (SPD):

Der anhaltende Fachkräftemangel konfrontiert zahlreiche Branchen bereits seit vielen Jahren mit wachsenden Herausforderungen. Diesen Mangel sehen wir auch in der Gruppe der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure. Das durchschnittliche Alter in diesem Beruf

liegt bei besorgniserregenden 59 Jahren, und es fällt offensichtlich schwer, neues Fachpersonal für diesen Beruf zu gewinnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen zur Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der ÖbVI, um dieser Situation entgegenzuwirken.

Als SPD-Fraktion begrüßen wir den Gesetzentwurf, da er die richtigen Weichen stellt und stimmen diesem zu.

Dr. Julia Höller (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir gerne zustimmen, gehen wir einen zentralen Schritt, um dem drohenden Fachkräftemangel im Bereich der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure zu begegnen. Dabei gewährleisten wir weiterhin hohe Standards. So sichern wir die Akzeptanz der Beleihung einer Person mit der Durchführung von Amtshandlungen.

*Das Durchschnittsalter der 340 Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure liegt bei 59 Jahren. Viele Vermessungsingenieur*innen werden also bald in ihren wohlverdienten Ruhestand wechseln. Gleichzeitig gibt es weniger Neubestellungen, so dass die Zahl der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure sinkt. Hier, wie in vielen anderen Bereichen, werden die Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich. Wir gehen mit diesen Auswirkungen verantwortlich um und gestalten die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit flexibler und damit attraktiver.*

Wir legen dazu einen Fokus auf die Kooperation sowohl im hoheitlichen als auch im nichthoheitlichen Bereich und erleichtern zum Beispiel Bürogemeinschaften. So können Synergieeffekte genutzt werden.

Zudem tragen wir mit diesem Gesetz zum Bürokratieabbau bei.

Die bisherige Voraussetzung einer formellen Vermessungsgenehmigung wird aufgegeben. Mit der neuen Regelung muss, genau wie bei Fachkräften der Vermessungs- und Katasterbehörden, keine formelle Genehmigung mehr beantragt, bearbeitet, erteilt, veröffentlicht und bei der Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster überprüft werden. Dies führte in der Vergangenheit zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Markus Wagner (AfD):

Wie wir bereits übereinstimmend im Innenausschuss festgestellt haben, gibt es zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich

bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure keinen Aussprache- und Änderungsbedarf.

Wir stimmen zu.

